

Frau
Anne Küng Gugler
Sekretariat der Arbeitsgruppe des Bundes
„Bekämpfung der Schwarzarbeit“
Staatssekretariat für Wirtschaft
Bundesgasse 8
3003 Bern

Unser Zeichen: 266.6/sk

Bern, den 22. Dezember 2000

Projekt des Bundes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Projekt des Bundes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Stellung nehmen zu dürfen.

I. Sprache

Grundsätzlich bemühte sich die Arbeitsgruppe um eine geschlechtsneutrale Sprache. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der Bericht als auch der Gesetzesentwurf nicht konsequent den Grundsätzen der sprachlichen Gleichstellung von Frau und Mann entsprechen. Wie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse von Bundesrat und Parlament und insbesondere auf den *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*.

Die französische Version des Berichts und des Gesetzesentwurfs ist sprachlich unzureichend. Eine geschlechtergerechte Sprache wird nicht einmal ansatzweise angewendet. Die weibliche Form wurde auf eine nicht annehmbare Art vernachlässigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den neuen französischen Leitfaden der Bundeskanzlei zur geschlechtergerechten Sprache, *Guide de formulation non sexiste dans les textes administratifs et législatifs de la Confédération*.

Wir beantragen, dass der Entwurf in sämtlichen Versionen sprachlich überarbeitet wird.

II. Zu den einzelnen Kapiteln

Zu 2.2. Faktoren, welche der Schwarzarbeit zu Grunde liegen

Die Aufzählung der Faktoren, welche die Schwarzarbeit hauptsächlich begünstigen, lässt unseres Erachtens einen wichtigen Faktor aus, den *ausländerrechtlichen*. Die restriktive Ausländerpolitik der Schweiz und die entsprechende Handhabung der dazugehörigen Gesetze führen dazu, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann.

Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung bei der Aufzählung und Erläuterung der Faktoren, die der Schwarzarbeit zu Grunde liegen.

Zu 5.1. Administrative Erleichterungen für die Dienstleistungen im Haushalt

In der Diskussion, „warum die Hausarbeiten am häufigsten ‚schwarz‘ ausgeführt werden“ (S. 12), wird ein wichtiges Argument nicht angeführt. In der heutigen modernen Gesellschaft gehen oft Frau *und* Mann einer beruflichen Tätigkeit nach. Dadurch entsteht eine Nachfrage nach bezahlbarer familienexterner Kinderbetreuung, die durch die heute bestehenden Angebote bei weitem nicht gedeckt ist. Fehlende staatliche und firmeninterne Strukturen, wie bezahlbare Krippenplätze, begünstigen die Schwarzarbeit in Privathaushalten. Die Situation wird zusätzlich erschwert durch das schweizerische Ausländerrecht, das an solcher Arbeit interessierten Ausländerinnen und Ausländern keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zugesteht.

Wir beantragen die Ergänzung der aufgeführten Gründe, warum die Hausarbeiten am häufigsten „schwarz“ ausgeführt werden, im oben genannten Sinn.

Zu 5.1.2.2. Steuerliche Anreize

Wie oben dargelegt hängt Schwarzarbeit in Privathaushalten unserer Meinung nach auch stark mit den hohen Kosten für externe Kinderbetreuung zusammen. Könnten Kinderbetreuungskosten von den Steuern abgezogen werden, würde dies mit dazu beitragen die Schwarzarbeit einzudämmen. Kinderbetreuungskosten sind unmittelbar durch die Erwerbstätigkeit der Eltern bedingt. Das tatsächlich der Familie zur Verfügung stehende Einkommen kann erst nach Abzug dieser Kosten bemessen werden. Eine Qualifikation dieser Kosten als Gewinnungskosten, d.h. als Ausgaben die zur Erzielung der Erwerbseinkünfte nötig sind, ist daher angebracht. Zumindest sollte für die Kinderbetreuungskosten jedoch ein Abzug zugelassen werden, der den tatsächlichen Kosten einigermaßen gerecht wird.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen zum Projekt des Bundes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu berücksichtigen und grüssen Sie freundlich.

Januar 2001

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten